

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. Mai 2019

473.

Verkehrsbetriebe, Beschaffung von acht Gelenktrolleybussen, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die bestehenden neun Diesalgelenkbusse der Marke Neoplan N4522 (Beschaffung 2003) der Verkehrsbetriebe (VBZ) sind mit einer Einsatzzeit von mehr als 16 Jahren am Ende ihrer vorgegebenen Einsatzzeit. Weiter erreichen vier Dieselfahrzeuge der Marke Neoplan N4522 (Beschaffung 2005) per Mitte 2020 das Ende ihrer Einsatzzeit. Ein Teil dieser 13 Fahrzeuge soll nun durch acht Gelenktrolleybusse ersetzt werden.

2. Projekt und Fahrzeugbedarf

Die Linie 83 verkehrt von der Haltestelle Milchbuck bis zur Haltestelle Bahnhof Altstetten und wird heute mit Diesalgelenkbusen betrieben. Im Bereich zwischen Milchbuck und Hardplatz verkehren die Busse unter der Fahrleitung von bestehenden Trolleybus-Linien. Diese Infrastruktur und die technischen Möglichkeiten sowie die Leistungsfähigkeit der SwissTrolley-Technologie machen einen Einsatz von modernen Fahrzeugen ohne zusätzliche Fahrleitungsinfrastrukturen möglich. Mit der Beschaffung von acht Gelenktrolleybussen kann deshalb die gesamte Linie 83 elektrisch betrieben werden, teils an der bestehenden Fahrleitung, teils im Batteriebetrieb.

3. Optionseinlösung aufgrund ursprünglicher Vergabe

Mit STRB Nr. 917/2011 wurde die Lieferung von 21 Gelenktrolleybussen an die Carrosserie Hess AG, Bielstrasse 7, 4512 Bellach, vergeben. Aufgrund der Ausschreibung bzw. dem daraufhin abgeschlossenen Liefervertrag vom 23. Dezember 2011 haben die VBZ ausserdem die Möglichkeit, optional maximal 40 zusätzliche Gelenktrolleybusse (Option 1) zu bestellen. Die Auslösung erfolgt einzeln oder gestaffelt durch die VBZ.

Die Beschaffung der im jetzigen Zeitpunkt benötigten acht Gelenktrolleybusse erfolgt über eine Teileinlösung dieser im Liefervertrag vom 23. Dezember 2011 vereinbarten Option für maximal 40 Optionsfahrzeuge (Option 1). Eine Vertragsverlängerung für die Option 1 bis am 31. Dezember 2020 wurde zwischen den VBZ und Carrosserie Hess AG am 15. Oktober 2018 vereinbart. Danach könnten nach vorliegender Optionsauslösung zu einem späteren Zeitpunkt noch maximal weitere 32 Gelenktrolleybusse beschafft werden.

4. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2016 errechneten Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten pro Fahrzeug in Fr.	Kosten in Fr.
Angebotspreis Fahrzeug aus Optionseinlösung, einschliesslich Anpassungen aus der Baubereinigung	1 137 000	9 096 000
Leistungserhöhung, Hochleistungstraktionsbatterie 70 kWh	50 000	400 000
Beistellteile der VBZ (Neue Leitstellenausrüstung IBIS Fusion, SesamDialog, Videoüberwachung)	50 000	400 000
Unvorhergesehenes (etwa 3 %)		297 000
Zwischentotal, ausschl. MWST		10 193 000
7,7 % MWST (gerundet)		785 000
Total gebundene Ausgaben, einschl. MWST		10 978 000

5. Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) abgegolten.

	in Fr., gerundet
Kapitalfolgekosten: 1,75 % von Fr. 10 193 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	179 000
Abschreibungen: VBZ-Fahrzeuge (5,88 % von Fr. 10 193 000.–, 17 Jahre)	600 000
Da es sich um den Ersatz bestehender Fahrzeuge handelt, entstehen keine betrieblichen Folgekosten.	0
Total	779 000

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Modul 1.03, Ziffer 2.1.5 des Accounting Manuals der Stadt Zürich vom 28. März 2013 an. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Es handelt sich vorliegend um eine Ersatzbeschaffung von acht Gelenkbussen. Die Fahrzeuge sind zur Erfüllung des Transportauftrags der Verkehrsbetriebe zwingend notwendig. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die Ausgaben von Fr. 10 978 000.– dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds. Sie werden gemäss § 25 Abs. 1 i. V. m. § 3 PVG vom Zürcher Verkehrsverbund im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den Verkehrsbetrieben ersetzt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Zürcher Verkehrsverbunds vom 6. Mai 2019 liegt den Verkehrsbetrieben vor.

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von acht Gelenktrolleybussen werden gebundene Ausgaben von maximal Fr. 10 978 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 5060 00 000, Mobilien, IM-Position (4540) 595060, Fahrzeuge, PSP-Element 45400-17703, zu belasten.
3. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti